

Personalausstattung der Operative WJH in den Sozialbürgerhäusern

Stellenplan 2019 - Sozialreferat;
Umwidmung von Kapazitäten mit Zweckbestimmung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13102

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Einzelfallhilfen und stellt die damit verbundenen Auszahlungen an Leistungserbringer sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sicher. Hierbei prüft sie insbesondere die örtliche und sachliche Zuständigkeit, die rechtskonforme Gewährung von Hilfen unter Berücksichtigung vorrangiger Leistungen, erstellt Bescheide und bringt die Leistungen zur Auszahlung. Darüber hinaus verfolgt sie Heranziehungs- sowie Kostenerstattungsansprüche.

Ein Personalbemessungsinstrument (PBI) zur Ermittlung des Personalbedarfs stand nach Umstellung auf das Fachverfahren SoJA-14Plus seit Juni 2012 nicht mehr zur Verfügung. Daher wurde, beginnend März 2017, ein an SoJA-14Plus angepasstes PBI entwickelt.

Das Ergebnis der Personalbemessung liegt nun vor. Für die operative Sachbearbeitung der WJH in den Sozialbürgerhäusern wurde insgesamt ein Stellenmehrbedarf von 13,47 VZÄ festgestellt, zzgl. der zu entfristenden Stellen. Der Stellenmehrbedarf ist insbesondere auf neuen fachlichen Anforderungen durch Gesetzesänderungen sowie auf steigende Fallzahlen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zurückzuführen (vgl. Ziffer 2).

Der Stellenmehrbedarf sowie die Entfristung aktuell befristeter Stellen wurde seitens des Sozialreferates im Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494, Anlage Nr. 4 des Sozialreferates) angemeldet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss haben sich anschließend neue Planungen hinsichtlich der Umsetzung des Ergebnisses der Personalbemessung ergeben.

Im Zuge der sukzessiven Umsetzung des Ergebnisses der Personalbemessung wird mit dieser Beschlussvorlage nun die Aufhebung der Zweckbestimmung und Umwidmung von 5,0 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe aus dem Einarbeitungspool der Sozialbürgerhäuser in den Regelbetrieb der Sozialbürgerhäuser beantragt.

Der dann noch verbleibende Stellenmehrbedarf im Umfang 8,5 VZÄ soll wiederum im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2019-2020 angemeldet werden.

1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

Grundlage der Zweckbestimmung	
Beschlusstitel:	Neukonzeption zur Gewinnung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Beistandschaften sowie in der Leistungssachbearbeitung: Wirtschaftliche Jugendhilfe, Leistungen nach dem SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz, Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit Einrichtung eines Einarbeitungspools
Sitzungsdatum:	25.03.2015
Sitzungsvorlagen-Nr:	Nr. 14-20 / V 01115

Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll					
VZÄ:	(Plan-) Stellen-Nr.:	Stellenwert	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Funktions-bezeichnung:	ggf. befristet bis:
1	B419704	A10/E9C	S-IV, Einarbeitungspool WJH	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	
1	B419705	A10/E9C	w.o.	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	
1	B419706	A10/E9C	w.o.	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	
1	B419707	A10/E9C	w.o.	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	
1	B419708	A10/E9C	w.o.	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	

Grund weshalb (Plan-)Stelle/n nicht mehr benötigt wird/werden (inkl. kurze Darstellung Auswirkung):

Der Einarbeitungspool verfolgte das Ziel, Personal für die Aufgaben in den jeweiligen Dienststellen so zu qualifizieren, dass offene Stellen möglichst übergangslos nachbesetzt werden können. Dieses Ziel konnte aber nicht erreicht werden, da die neu eingestellten Mitarbeitenden aufgrund der gegebenen Personalsituation unmittelbar im Regelbetrieb eingesetzt wurden.

2. Neue Kapazitäten

Beschreibung der neuen Aufgabe		
Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) in den Sozialbürgerhäusern. Die WJH gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Einzelfallhilfen und stellt die damit verbundenen Auszahlungen an Leistungserbringer sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sicher.		
Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Auslöser des Bedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Neben neuen fachlichen Anforderungen durch Gesetzesänderungen (z.B. durch das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz - KJVVG) hat sich auch die Anzahl der Fälle erhöht, für die aufgrund des besonderen individuellen Bedarfs standardisierte Hilfeformen (zumindest vorübergehend) nicht bedarfsgerecht sind. Zudem ist im Jahr 2016 die Zuständigkeit für die Hilfestellung für die Familien in den Unterkünften vom Amt für Wohnen und Migration auf die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern übergegangen, was zusätzlich zu einem Anstieg der Fallzahlen bei der WJH führte.</p> <p>In der Zeit von März 2017 bis Juli 2017 wurde mit Begleitung durch das Personal- und Organisationsreferat das Personalbemessungsinstrument der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst. Um aussagekräftige Daten zu erhalten, wurden die Werte für die Monate Januar bis Dezember 2017 ermittelt. Diese Auswertung liegt dem Personal- und Organisationsreferat vor. Danach ergibt sich eine durchschnittliche Stellenausstattung von 85,28 VZÄ. Abzüglich der derzeit eingerichteten 71,81 VZÄ, davon 10,02 VZÄ befristet, ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 13,47 VZÄ.</p> <p>Der Stellenmehrbedarf sowie die Entfristung aktuell befristeter Stellen wurde seitens des Sozialreferates im Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 11494, Anlage Nr. 4 des Sozialreferates) angemeldet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss haben sich anschließend neue Planungen hinsichtlich der Umsetzung des Ergebnisses der Personalbemessung ergeben.</p> <p>Im Zuge der sukzessiven Umsetzung des Ergebnisses der Personalbemessung wird die Aufhebung der Zweckbestimmung und Umwidmung von 5,0 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe aus dem Einarbeitungspool der Sozialbürgerhäuser in den Regelbetrieb der Sozialbürgerhäuser beantragt.</p> <p>Der dann noch verbleibende Stellenmehrbedarf im Umfang 8,5 VZÄ soll wiederum im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2019-2020 angemeldet werden.</p>		

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Zweckbestimmung der 5 VZÄ wird entsprechend dem Vortrag geändert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-GL-O

z.K.

Am

I.A.